

FAQ – Häufig gestellte Fragen

Thermische Sanierung für gemeinnützige Bauvereinigungen 2026

Förderungsfähigkeit des Objektes 2

1. Was ist ein mehrgeschoßiger Wohnbau (MGW)? 2
2. Wer ist der Antragssteller im mehrgeschoßigen Wohnbau? 2
3. Was ist zu beachten, wenn das Alter des Gebäudes nicht genau bekannt ist? 2
4. Brauche ich einen Energieausweis? 2
5. Welcher U-Wert gilt, wenn Wand- bzw. Deckenaufbauten unterschiedliche Werte haben? .. 2
6. Welche Sanierungsvarianten gibt es im mehrgeschoßigen Wohnbau? 2
7. Kann ich für unterschiedliche Standorte mehrere Förderungsanträge stellen? 2
8. Umgang mit teilweiser privater Nutzung bzw. Wohnnutzung von Gebäuden? 2
9. Können die Maßnahmen von einem ausländischen Unternehmen durchgeführt werden? ... 2
10. Was ist bei der thermischen Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden zu beachten? 3
11. Was ist bei der thermischen Sanierung von Gebäuden, die in Schutzzonen oder unter Ensembleschutz stehen zu beachten? 3
12. Was ist bei der thermischen Sanierung von Gebäuden mit gegliederter Fassade zu beachten? 3
13. Ich möchte für meinen mehrgeschoßigen Wohnbau auch einen Tausch auf ein klimafreundliches Heizsystem durchführen? Wie muss ich vorgehen? 3

Förderungsfähige Kosten 3

14. Kann ich nur für den Energieausweis eine Förderung erhalten?..... 3
15. Was sind Planungskosten? 3
16. Werden Photovoltaik-Anlagen im Rahmen der Förderungsaktion gefördert? 3
17. Werden Eigenleistungen gefördert? 3

Förderungshöhen 4

18. Wie berechnet sich die Förderungshöhe im mehrgeschoßigen Wohnbau? 4
19. Wie hoch ist die max. Förderung? 4
20. Kann diese Förderung parallel zu einer anderen Förderung beantragt werden? 4
21. Ist der Betrag, der in der Förderungszusage steht, jener, den ich tatsächlich bekomme?.... 4

Förderungsfristen 4

22. Wie gehe ich vor, wenn ich nicht alle beantragten Maßnahmen bis zur Frist umsetzen kann? 4

Benötigte Unterlagen – Einreichung und Auszahlung 4

23. Wie ist die Förderung vom Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag (EVB) in Abzug zu bringen? 4
24. Welche Unterlagen benötige ich für die Antragsstellung? 4
25. Benötige ich eine KUR (Kennzahl Unternehmensregister), um einen Antrag einzubringen? 4
26. Welche Unterlagen benötige ich für die Auszahlung der Förderung? 5
27. Muss die Rechnung auf den Namen des Förderungserbers/der Förderungsweberin ausgestellt sein? 5
28. Ist der Energieausweis dem Antrag beizulegen? 5
29. Kann ich auch auf anderem Weg einen Antrag stellen, z.B. per Post oder persönlich? 5

Kontakt 5

Förderungsfähigkeit des Objektes

1. Was ist ein mehrgeschoßiger Wohnbau (MGW)?

Als mehrgeschoßiger Wohnbau (MGW) gelten Wohnbauten, die aus drei oder mehr Wohneinheiten bestehen. Es gilt die Anzahl der getrennt begehbar Wohneinheiten vor Sanierung.

2. Wer ist der Antragssteller oder die Antragstellerin im mehrgeschoßigen Wohnbau?

Da es sich um eine Objektförderung handelt, ist die antragstellende Person der Gebäudeeigentümer oder die Gebäudeeigentümerin laut Grundbuch.

3. Was ist zu beachten, wenn das Alter des Gebäudes nicht genau bekannt ist?

Falls aufgrund des Alters des Gebäudes keine Baubewilligung existiert, gilt das am Energieausweis angegebene Jahr bzw. eine plausible Schätzung (zum Beispiel 1900).

4. Brauche ich einen Energieausweis?

Ja, ein Energieausweis muss vorhanden sein, ist aber bei der Antragstellung nicht zu übermitteln. Stattdessen ist der Formularanhang „Technische Details Energieausweis“ anzuhängen, welcher die für die Förderungsabwicklung wichtigsten Daten enthält. Im mehrgeschoßigen Wohnbau (MGW) ist der Energieausweis für das gesamte Wohngebäude auszustellen.

5. Welcher U-Wert gilt, wenn Wand- bzw. Deckenaufbauten unterschiedliche Werte haben?

Sollten unterschiedliche Wand- und Deckenaufbauten bestehen, so ist der über die Fläche gemittelte U-Wert einzutragen.

6. Welche Sanierungsvarianten gibt es im mehrgeschoßigen Wohnbau?

Förderungsfähig sind umfassende Sanierungen klimaktiv Standard oder umfassende Sanierungen „guter Standard“, bei denen Außenwände und/oder Geschoßdecken gedämmt beziehungsweise Fenster und Außentüren erneuert werden.

7. Kann ich für unterschiedliche Standorte mehrere Förderungsanträge stellen?

Ja, ein Gebäudeeigentümer kann im Rahmen der Förderungsaktion für unterschiedliche Standorte je einen Antrag stellen.

8. Umgang mit teilweiser privater Nutzung beziehungsweise Wohnnutzung von Gebäuden?

Die überwiegende private Nutzung des Gebäudes (mehr als 50% der beheizten Bruttogrundfläche) ist eine Voraussetzung zur Förderung. Untergeordnete Anteile zur betrieblichen Nutzung, die ebenfalls thermisch saniert werden, können mitgefördert werden. In diesem Fall muss der Energieausweis für das gesamte Gebäude berechnet werden. Überwiegend betrieblich genutzte Gebäude (bis zu 50% der beheizten Bruttogrundfläche) werden im Rahmen der „Thermischen Gebäudesanierung für Betriebe“ behandelt.

9. Können die Maßnahmen von einem ausländischen Unternehmen durchgeführt werden?

Ja. Das Unternehmen kann seinen Sitz im Ausland haben, jedoch müssen Kostenvoranschläge und Rechnungen in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sein.

10. Was ist bei der thermischen Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden zu beachten?

Für die Beantragung einer Förderung eines denkmalgeschützten Gebäudes bzw. eines Gebäudes unter den Bestimmungen des Ensembleschutzes sind folgende Schritte erforderlich:

- Abstimmung der Sanierungsmaßnahmen mit der jeweiligen Landesstelle des Bundesdenkmalamtes. Das Bundesdenkmalamt bestätigt die Sanierungsmaßnahmen in einem separaten Formblatt, das dem Förderungsantrag beigelegt werden muss. Das Formblatt ist nur bei den Landesstellen des Bundesdenkmalamtes erhältlich. Für die Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden ist der Heizwärmebedarf (spezifischer HWB_{Ref,RK}) um mindestens 25 % zu reduzieren.
- Das Formblatt des Bundesdenkmalamtes sowie die „Technischen Details Energieausweis“ sind mit den sonstigen im Informationsblatt angegebenen Beilagen auf der Onlineplattform hochzuladen.

11. Was ist bei der thermischen Sanierung von Gebäuden, die in Schutzonen oder unter Ensembleschutz stehen zu beachten?

Neben denkmalgeschützten Gebäuden gibt es auch Gebäude, die in Schutzonen liegen, unter Ensembleschutz stehen oder besonders Schützenwert sind. In diesen Zonen kann eine entsprechende Bewahrung von Fassade und Fenster gefordert werden, was eine thermische Sanierung nur eingeschränkt ermöglicht. Für diese Gebäude kann ebenfalls für eine Förderung angesucht werden. Voraussetzung ist eine entsprechende Bestätigung des jeweiligen Bundeslandes für das Sanierungsobjekt. Für die Sanierung dieser Gebäude ist es ausreichend den Heizwärmebedarf (spezifischer HWB_{Ref,RK}) um mindestens 25 % zu reduzieren.

12. Was ist bei der thermischen Sanierung von Gebäuden mit gegliederter Fassade zu beachten?

Für Gebäude bei denen eine thermische Sanierung nur eingeschränkt möglich ist, weil beispielweise eine Bewahrung von Fassade und Fenster gefordert werden, gelten reduzierte Anforderungen bei der Reduktion des Heizwärmebedarfs. Voraussetzung ist eine entsprechende Bestätigung des jeweiligen Bundeslandes für das Sanierungsobjekt. Für die Sanierung dieser Gebäude ist es ausreichend den Heizwärmebedarf (spezifischer HWB_{Ref,RK}) um mindestens 25 % zu reduzieren.

13. Ich möchte für meinen mehrgeschoßigen Wohnbau auch einen Tausch auf ein klimafreundliches Heizsystem durchführen? Wie muss ich vorgehen?

Die Antragsstellung hierfür ist separat unter www.sanierungsoffensive.gv.at durchzuführen.

Förderungsfähige Kosten

14. Kann ich nur für den Energieausweis eine Förderung erhalten?

Nein. Eine Förderung für den Energieausweis allein ist nicht möglich. Die Kosten für den Energieausweis werden allerdings als Planungsleistung anerkannt und daher als förderungsfähige Kosten berücksichtigt.

15. Was sind Planungskosten?

Unter Planungskosten versteht man immaterielle Leistungen, die zur Vorbereitung und Durchführung der thermischen Sanierung notwendig sind. Dies können zum Beispiel Kosten für eine Energieberatung (inklusive Ausstellung eines Energieausweises), das Architektenhonorar oder die Baustellenkoordination und Baustellenaufsicht sein. Planungskosten werden als förderungsfähige Kosten anerkannt.

16. Werden Photovoltaik-Anlagen im Rahmen der Förderungsaktion gefördert?

Nein. Die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen ist nicht förderungsfähig.

17. Werden Eigenleistungen gefördert?

Die Maßnahmen müssen von einer befugten Fachkraft fach- und normgerecht umgesetzt werden. Anlagen, die in Eigenregie errichtet werden, sind somit von der Förderungsaktion ausgeschlossen. Sollten Dämmmaßnahmen oder der Einbau der Fenster/Außentüren in Eigenregie erfolgt sein, so ist die reine Materialrechnung als Nachweis über die Durchführung der Maßnahme trotzdem zu übermitteln.

Förderungshöhen

18. Wie berechnet sich die Förderungshöhe im mehrgeschoßigen Wohnbau?

Die Berechnung der Förderungshöhe erfolgt nach Wohnnutzfläche. Die genauen Sätze entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt.

19. Wie hoch ist die maximale Förderung?

Die Förderung inklusive Zuschläge beträgt **maximal 60 %** der förderungsfähigen **Investitionskosten**. Außerdem gibt es eine maximale Förderungsobergrenze je nach beantragter Sanierungsart (siehe Informationsblatt).

20. Kann diese Förderung parallel zu einer anderen Förderung beantragt werden?

Für die beantragten Maßnahmen an diesem Objekt kann keine weitere Bundesförderung beansprucht werden. Ausnahmen gelten für Gebäude, die betrieblich UND privat genutzt werden. Vorausgesetzt der betrieblich und privat genutzte Teil wird getrennt voneinander abgewickelt. Hier kann für den jeweiligen betrieblich genutzten Gebäudeteil separat um eine Bundesförderung angesucht werden. Eine Kombination mit einer Landesförderung zur thermischen Gebäudesanierung ist grundsätzlich möglich, wenn dies aus Sicht des jeweiligen Bundeslandes zulässig ist.

21. Ist der Betrag, der in der Förderungszusage steht, jener, den ich tatsächlich bekomme?

Bei dem in der Förderungszusage genannten Betrag handelt es sich um die für Sie maximal reservierte Förderungssumme, die auf Basis der im Online-Antrag angegebenen Daten und veranschlagten Kosten errechnet wurde. Die tatsächliche Förderungsfähigkeit sowie die Förderungshöhe werden nach Umsetzung der Maßnahmen und Vorlage der Endabrechnungsunterlagen ermittelt. Die schlussendlich ausbezahlte Förderungssumme kann somit gegebenenfalls auch niedriger sein als der ursprünglich reservierte Betrag. Der in der Förderungszusage genannte vorläufige Maximalbetrag kann jedoch im Rahmen der Auszahlung der Förderung in keinem Fall überschritten werden.

Förderungsfristen

22. Wie gehe ich vor, wenn ich nicht alle beantragten Maßnahmen bis zur Frist umsetzen kann?

Die tatsächlich durchgeführten Maßnahmen müssen dann vom Energieausweisersteller oder der Energieausweiserstellerin auf Basis des Energieausweises neu berechnet werden. Entsprechen die neuen Ergebnisse der Heizwärmeinsparung weiterhin den Förderungskriterien, können Sie dennoch eine entsprechende Förderung erhalten. Die genaue Förderungshöhe wird bei der Endabrechnung der durchgeführten Sanierung ermittelt.

Benötigte Unterlagen – Einreichung und Auszahlung

23. Wie ist die Förderung vom Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag (EVB) in Abzug zu bringen?

Sollte eine befristete Erhöhung des EVB aufgrund der thermischen Sanierung notwendig werden, so muss der EVB innerhalb der ersten 10 Jahre nach Gewährung der Förderung um 100% des Förderbetrags und im Verhältnis des Verteilungsschlüssels reduziert werden.

24. Welche Unterlagen benötige ich für die Antragsstellung?

- Formular „Technische Details Energieausweis“: technische Informationen zum Förderungsobjekt
- Grundbuchauszug
- Bestands- und Einreichpläne des Förderungsobjektes

25. Benötige ich eine KUR (Kennzahl Unternehmensregister), um einen Antrag einzubringen?

Ja, im Rahmen der Antragstellung ist immer eine KUR (Kennzahl Unternehmensregister) anzugeben.

26. Welche Unterlagen benötige ich für die Auszahlung der Förderung?

Nach Umsetzung der Maßnahmen sind folgende Unterlagen für die Endabrechnung an die KPC zu übermitteln:

- das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Endabrechnungsformular
- alle Rechnungen von befugten Unternehmen inklusive einer ausgewiesenen Montage, die die geförderten Maßnahmen betreffen (Pauschalrechnungen können nicht akzeptiert werden)

Mit der Förderungszusage erhalten Sie Informationen zur schnelleren Endabrechnung. In diesem Schreiben ist Ihr persönlicher Zugang zur Online-Plattform enthalten, um die erforderlichen Endabrechnungsunterlagen rasch und unkompliziert per Upload an die KPC zu übermitteln.

27. Muss die Rechnung auf den Namen des Förderungswerbers oder der Förderungsweiberin ausgestellt sein?

Ja. Die zur Endabrechnung eingereichten Rechnungen müssen auf den Namen des Förderungswerbers oder der Förderungsweiberin lauten.

28. Ist der Energieausweis dem Antrag beizulegen?

Nein. Die Reduktion des Heizwärmebedarfs ist im Formular „Technische Details Energieausweis“ vom Energieausweisersteller oder der Energieausweiserstellerin zu bestätigen. Das ausgefüllte und unterzeichnete Formular ist bei Antragstellung zu übermitteln.

29. Kann ich auch auf anderem Weg einen Antrag stellen, zum Beispiel per Post oder persönlich?

Nein. Die Antragstellung erfolgt ausschließlich online.

Kontakt

Kommunalkredit Public Consulting
Türkenstraße 9 | 1092 Wien
Serviceteam Sanieren und Energiesparen
E-Mail: klimaschutz@publicconsulting.at
www.publicconsulting.at | www.umweltfoerderung.at